

Seit 2003 setzt sich RADIGAL als LGBTI-Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen für eine vollständige Gleichstellung von LGBTI ein!



Eine kurze Geschichte der Gleichberechtigung

Rechte der LGBTI-Community in der Schweiz

Am 9. Februar 2020 sagten die Schweizer Stimmberechtigten mit 63,1 Prozent deutlich Ja zu einem Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung. Hiermit setzte das Schweizer Stimmvolk einmal mehr ein starkes Zeichen für ein gleichberechtigtes Miteinander – unabhängig davon, ob hetero-, homo-, bi-, trans- oder intersexuell. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Meilenstein in der langen Geschichte der Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in der Schweiz.

Am 3. Juli 1938 stimmte das Schweizer Stimmvolk mit 53,5 Prozent Ja zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB). Neu waren homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen ab einem Alter von 20 Jahren nicht mehr verboten. Die erste Hürde in Sachen Gleichberechtigung von LGBTI war hiermit erfolgreich genommen. Auch wenn in diesem Zusammenhang allerdings noch nicht von gesellschaftlicher Toleranz oder gar Akzeptanz gesprochen werden kann, handelte es sich doch um einen ersten Schritt in Richtung einer teilweise rechtlichen Gleichberechtigung. Was folgte nun hierauf?

Revision Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz

Mit dem Inkrafttreten des StGB am 1. Januar 1942 wurden homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen ab einem Alter von 20 Jahren entkriminalisiert. Trotzdem waren Homosexuelle gegenüber Heterosexuellen noch immer nicht gleichberechtigt. Galt für Heterosexuelle doch Straffreiheit ab einem Alter von 16 Jahren. Erst mit der Abstimmung über die Revision des StGB und des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 17. Mai 1992 (73,1 Ja-Stimmen) kam es diesbezüglich zu einer Gleich-

berechtigung Homosexueller gegenüber Heterosexuellen.

Eingetragene Partnerschaft

Am 5. Juni 2005 gelangte dann mit dem Partnerschaftsgesetz eine für LGBTI gewichtige Vorlage zur Abstimmung: Die Schweizer Stimmberechtigten sagten mit 58,0 Prozent Ja zur eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare, nachdem National- und Ständerat die Vorlage am 18. Juni 2004 in der Mehrheit befürworteten – namentlich auch die FDP-Fraktion.

Erweiterung Anti-Rassismus-Strafnorm

Am 9. Februar 2020 sagten die Schweizer Stimmberechtigten mit 63,1 Prozent deutlich Ja zu einem Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung. National- und Ständerat hatten die Vorlage am 14. Dezember 2018 mehrheitlich gutgeheissen. Auch die Mehrheit der FDP-Fraktion hat unter Abwägung der Argumente (Einschränkung der Redefreiheit vs. Schaden für eine Personengruppe) den Beschluss mitgetragen.

Ehe für alle

Nachdem LGBTI in den vergangenen Jahrzehnten Heterosexuellen gegenüber rechtlich immer stärker gleichberechtigt wurden, steht mit der Ehe für alle die wohl wichtigste Vorlage hinsichtlich einer vollständigen Gleichstellung von LGBTI gegenüber Heterosexuellen zur Diskussion. Hierzu gehören aus Sicht von RADIGAL, der FDP und der Jungfreisinnigen ebenfalls der Zugang zum Adoptionsverfahren und zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Paare. Hierdurch würde die Geschichte der Gleichberechtigung von LGBTI in der Schweiz um einen wichtigen Aspekt reicher.

Michael Lindenmann
Vorstandsmitglied RADIGAL

Was ist RADIGAL?

RADIGAL setzt sich als Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen für die individuelle Selbstentfaltung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI = Lesbian, Gay, Bi-, Trans-, Intersexual) auf Basis liberaler Grundwerte ein. Wir haben uns die vollständige Integration von LGBTI in Gesellschaft, Politik und Recht zum Ziel gesetzt. RADIGAL ist der Ansprechpartner der FDP und der Jungfreisinnigen für Fragen rund um das Thema LGBTI. Weitere Informationen, Positionspapiere und eine Imagebroschüre auf Deutsch und Französisch finden sich auf unserer Webseite www.radigal.ch.